

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 18

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
steht durch die Post bezogen L. — Wart für das  
Bierlejahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 10. September 1927  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57259

Anzeigenpreis für die sechsgepatente Wilmmerzeit  
20 Pfennig. Stellengeduld und Angebote folgen  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Gelddienungen: Postfachkonto 3596 Köln

24. Jahrg.

## Die Organisation auf dem Vormarsche

In den Tagen vom 13. bis 15. August tagte in Königswinter eine Konferenz der Angehörigen und Zentralvorstandsmitglieder unseres Verbandes. Eingehend wurde die Lage der Organisation, sowie die vordringlichsten Arbeiten für die nächste Zukunft besprochen. Ein fröhlicher Zug ging durch die Konferenz. Der Wille war unerschütterlich, alles daran zu setzen, die Organisation weiter vorwärts und aufwärts zu führen.

Kollege Schwarzmann gab einleitend einen Bericht über den Stand des Verbandes. Die Folgen der Krise in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 und während des Jahres 1926 sind restlos überwunden. Der Verband befindet sich in erfreulicher Aufwärtsentwicklung, sowohl bezüglich der Mitgliederzahl, als auch der Kassenverhältnisse. Die günstige Entwicklung hält auch gegenwärtig noch an, obwohl in verschiedenen Branchen die Beschäftigungsmöglichkeit nicht vom Besten ist.

So erfreulich auch diese Tatsache ist, so war doch die Konferenz der Auffassung, daß noch wesentlich größere agitatorische Erfolge erzielt werden können und müssen. Eine weitere Stärkung der Organisation ist insbesondere auch wegen der Technisierung, die sich nunmehr auch in verschiedenen Branchen des Bekleidungsgewerbes anbahnt, notwendig. Sollen bei den wirtschaftlichen Umwälzungen die Rechte der Arbeitnehmer gewahrt werden, so ist eine gute gewerkschaftliche Organisation Vorbereitung. Vorstand und Angestellte werden alles tun, was möglich ist, um bei der Umstellung die Belange der Mitglieder zu wahren. Sie erwarten aber auch von allen Mitgliedern, daß sie sich um die Ausbreitung des Verbandes bemühen, um so der Interessenvertretung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Bei der vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angelegten allgemeinen Werbearbeit im kommenden Herbst müssen deshalb unsere Mitglieder im Vorberetren stehen.

Kollege Böcker, Berlin, hielt einen sehr instruktiven Vortrag über „Rationalisierung im Bekleidungsgewerbe“. Im Bekleidungsgewerbe in seiner Gesamtheit befindet sich die Technisierung im großen ganzen erst in den Anfängen. Am weitesten fortgeschritten ist sie in der Wäscheherstellung und vortritt in der Konfektionierung von Oberbekleidung. Im allgemeinen hat man bisher noch an der üblichen alten Produktionsform der handwerksmäßigen Herstellung in der Heimarbeit festgehalten. Die Heimarbeit nimmt auch jetzt noch sicher zwei Drittel der Produktion ein. Sie wird jedoch langsam durch moderne Betriebe mit spezialisierter Teilarbeit abgelöst. „Fliehkraft“ ist kein unbekannter Begriff mehr. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die Heimarbeit je verschwindet, so wird sie doch sehr zugunsten der Betriebswertstat zurückgedrängt werden. Aus dem bereits Bestehenden ist ersichtlich, welche Möglichkeiten sich in bezug auf die Rationalisierung des Bekleidungsgewerbes ergeben. Die Regsamkeit der Industrie zeigt auch den Willen, diese Möglichkeiten restlos auszunutzen.

Kebner zog dann die Schlussfolgerungen, die sich aus den Umstellungen im Gewerbe für die Organisation und für jedes Mitglied ergeben. Unsere Stellung zur Rationalisierung kann nicht ablehnend sein, da wir jeden Fortschritt begrüßen müssen. Die Rationalisierung darf jedoch nicht auf Kosten der Arbeiterschaft gehen, vielmehr können wir mit Recht erwarten, daß auch die Arbeitnehmerschaft entsprechenden Anteil nehmen kann an den wirtschaftlichen Erfolgen und der größeren Prosperität des Gewerbes. Im Einzelnen sollen für unsere Stellungnahme zu der Frage und den sich aus der Rationalisierung ergebenden Aufgaben die Richtlinien maßgebend sein, die wir in der Nummer 9, Jahrg. 1927 unserer Zeitung veröffentlichten.

Der Zentralvorstand hat, einem Wunsche der Konferenz folgend, beschlossen, das Referat des Kollegen Böcker in Druck erscheinen zu lassen, um dasselbe den Vorständen und Vertrauensleuten als Material in die Hand geben zu können.

Ueber Lohn- und Tarifbewegungen wurden zwei Referate erstattet. Es wurden die Verhältnisse in den einzelnen Branchen besprochen und die Haltung des Verbandes in Richtlinien festgelegt. Die Aussprache ergab volle Uebereinstimmung der Konferenzteilnehmer mit den Berichterstattern in der Beurteilung der einzelnen Fragen.

Ueber „Rechtsfragen aus dem Tarifvertragswesen“ sprach Herr Herschel, Düsseldorf. Der Referent ist ein guter Kenner der einschlägigen Rechtsverhältnisse. Seine Ausführungen brachten deshalb manche praktischen Winke, die in der Gewerkschaftspraxis von den Anwesenden verwertet werden können. Namentlich war auch die Aussprache außerordentlich fruchtbar, da in ihr Fälle aus der Praxis besprochen und die Rechtslage bei diesen erörtert wurde.

„Das Arbeitsgerichtsgesetz“ lautete ein weiterer Punkt der Tagesordnung. Als Kebner hierüber war der Kollege Wullen, Köln, bestimmt worden, Ueber erlaubte es die noch zur Verfügung stehende Zeit nicht, das Referat ganz zu halten. Kebner mußte sich deshalb darauf beschränken, die Bestimmung des Gesetzes zu behandeln, die mit der tariflichen Gerichtsbarkeit (Schiedsgerichtsweisen in den Tarifverträgen) in Beziehung stehen. Er vertrat den Standpunkt, daß die tariflichen Schiedsgerichte nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes viel an Bedeutung verlieren werden. Auch sei es sehr schwer, die tariflichen Schiedsgerichte so zu gestalten, daß sie in Bezug auf Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens mit den Arbeitsgerichten auf Gleichwertigkeit gebracht würden. Darum sei ein Abbau der tariflichen Schiedsgerichte anzustreben. Zu erwägen sei, ob man Beschwerdebefähigen beibehalten wolle, die gegebenenfalls kleinere Streitfälle schlichten können, ohne das dabei für die Beteiligten Kosten entstehen und ein eventuelles Verfahren vor den Arbeitsgerichten verzögert wird. Die Konferenz beschloß, im Sinne dieser Ausführungen zu taktieren.

Schließlich befaßte sich die Konferenz noch mit den Vorbereitungen zu der nächstjährigen Generalversammlung. Eine Aussprache über das Unterstützungsweien zeigte, daß wenig Neigung besteht, grundlegende Veränderungen an demselben vorzunehmen. Wohl wurden einige Mängel festgestellt, doch hielt man die Veränderungen, die notwendig sind, nicht für so vordringlich, um diese noch vor der Generalversammlung in Angriff nehmen zu müssen.

Kollege Schwarzmann faßte das Ergebnis der Tagung kurz zusammen. Die Teilnehmer wurden aufgefordert, in den kommenden Monaten alle Kräfte anzuspannen, um dem Verbands einen weiteren Aufstieg zu sichern. So konnte der Vorliegende am Abend des dritten Verhandlungstages die in voller Einnichtigkeit verlaufene Konferenz mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband schließen.

Die Konferenz hat den angestellten Kolleginnen und Kollegen eine Fülle neuer Anregungen mit auf den Weg gegeben. Die Anregungen müssen sich nunmehr in Lande auswirken. Das werden sie nur dann, wenn die Angestellten in allen Ortsgruppen einen Stab von Mitarbeitern zur Verfügung haben. Die Führer können im allgemeinen nur die Linie angeben, auf der gearbeitet werden muß. Die eigentliche Kleinarbeit, von welcher der Erfolg im Wesentlichen abhängt, können die Führer nur zum kleinsten Teile leisten. Hier müssen die Vorstände und Vertrauensleute, ja alle Mitglieder einspringen. So war es früher und so ist es heute. Darum ergeht auch jetzt wieder der Appell an alle Mitglieder, in den kommenden Wochen und Monaten in voller Hingabe, voll Opfergesinnung und Idealismus an der Verwirklichung unserer Ziele zu arbeiten.

„Wer will, der kann, wär's brechen, wär's biegen, nur nicht bequem werden, nur nicht erliegen!“ — Wir dürfen

nicht müde werden! Der Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft wird nie aufhören. Die Formen können sich ändern. Kämpfen jedoch werden wir stets um unsere Rechte müssen. Soll uns dieser Kampf abbrechen? — Nein und abermals ein! Wir sind im Kampfe groß geworden. Auch die jüngere Generation muß lernen, für unsere Ideen zu kämpfen. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Arbeit der Gründer unserer Bewegung. Versuchen wir, so zu handeln wie sie. Tun wir das, so wird unsere Arbeit bestimmt von Erfolg gekrönt sein. Erinnern wir uns der Worte, die der große Dichter Goethe einst zur Menschheit sprach:

„Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,  
Der täglich sie erobern muß!“

## Innungsmeister als „Reformatoren“

Es ist manchmal interessant zu lesen, wie sich die Welt in den Köpfen anderer Innungsmeister abspiegt. Die verschiedensten Auffassungen werden von ihnen oft jutage gefördert. Handelt es sich dabei um Einzelpersonen, so geht man am besten darüber mit einem mitleidigen Lächeln zur Tagesordnung über. Aber auch auf Tagungen der Innungen werden oftmals Auffassungen vertreten, die geradezu hanneblischen sind. Ein Beispiel hierfür gaben wieder einmal die westfälisch-lippischen Schneiderinnungen auf einer Tagung in Bad Drenthhausen am 14. August. Nach einem Bericht im „Westfälischen Volksblatt“ wurde dort u. a. folgende Weisheit verkostet:

„Spandikus Dr. Holzappel sprach über das Arbeitsgerichtsgesetz, über die ständig überhand nehmende Beschränkung durch den Staat und seine Organe. Beim Vorhandensein mehrerer Angestellten würde ein Handwerksmeister zu einem Hilfsarbeiter des Finanzamtes. Bei Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes würden die Arbeitsaufsichtsamter neugegründet, die die Einhaltung des neuen Gesetzes nachprüfen hätten. Also eine weitere Behörde, deren Aufgabe die Anhebung der Gewerbesteuer sei. Schon deshalb stiege diese Neueinrichtung auf allgemeine Ablehnung, andererseits aber auch wegen der entstehenden Verhältnisse.“

Eine ungewöhnlich lange Aussprache entspann sich über den Reichstarif (Gemeint ist der Reichstarifvertrag für die Herrenhutmbranche. D. R.). Dieser sei vor 25 Jahren ausgearbeitet worden und inzwischen durch weitgehende Mechanisierung des Handwerks vollständig veraltet.

Nachdem fast zwei Stunden die Meinungen hin und her gewogt hatten, wurde unter Verbindung der Anträge mehrerer Innungen (Gütersloh, Bielefeld, Voderborn) folgender Beschluß gefaßt:

„Der Landesverband ersucht den Reichsverband, den Reichstarif in seinem ganzen Aufbau zu revidieren. Es sind die Grundstufen der Reichsverbandsklassen 4 bis 7 zu senken. Die Extrararbeiten sind entsprechend der darauf verwandten Zeit herabzusetzen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zu revidieren. Paragraph 18 ist zu streichen. Weiterhin soll mit dem Abbau und dem Reichsverband nach vorliegendem Grundsatzen ein neuer Reichstarif ausgearbeitet werden, der im ganzen Reich durchgeföhrt und verbindlich erklärt werden soll.“

Ueber das Lehrlingswesen in Lichte der Gewerkschaften wurde alsdann ein Entwurf der letzteren verlesen, der sich mit der Lehrzeit, den Lehrlingshöchstzahlen, Vöhung, Ferien, theoretischer und praktischer Fortbildung, Lehrplanaufstellungen, Rechten und Pflichten der Meister und Lehrlinge, Kontrolle über die Ausbildung, Arbeitsmethoden, Räume und Maschinen, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung befaßt und der eine ungeteilte Ablehnung erföhrt.

Das mag genügen, um zu zeigen, was Geistes Kind solche Innungsmeister sind. Eigentlich ist es den Herren zuviel Ehre angetan, wenn man sich mit ihnen beschäftigt. Doch wollen wir ausnahmsweise einmal die größten Ungereimtheiten in diesem Bericht etwas zerpfählen.

Zunächst hat es den Innungsmeistern die Verordnung über die Arbeitszeit angetan. Gelegliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft faßt man als Beschränkung des Staates auf. Warum auch nicht! Tene Zeiten waren ja auch viel schöner, als die Herren Innungsmeister noch unumföhrt, „Derren im Hause“ waren und die Arbeiter „Freiwild“, das man jagen und hegen konnte, wie es einem beliebte. Wie kann der Staat sich auch vernehmen, den Arbeitern — es sind ja „nur“ 70 Prozent des Volkes — Rechte zu geben? So etwas ist unerbötlich! — Die Gewerkschaft, auf die die Innungsmeister sonst abtaut nicht so gut zu sprechen sind, ist in Gefahr! „Samuel Hiss!“

# Tu, was jeder loben müßte, wenn die ganze Welt es wüßte;

Der böse Reichstaxi, 1919 geschaffen, in-  
zwischen mehrmals — letztmalig im Juli 1928 — re-  
viziert, ist infolge weitgehender Revisionierung des  
Handwerks" vollständig perakt. — Wo nügen die  
Herrschaffen wohl die Reichsteit herab, daß der-  
selbe 25 Jahre alt ist? — Wüßte man uns ferner nicht  
auch veralten, was in die „weitgehende Re-  
visionierung des Handwerks", insbesondere des  
Schneiderhandwerks, befehrt? Wir merken leider nichts  
davon. Sie muß also wohl nur in der Phantasie der  
Annungsgemeiner vorhanden sein. Man kann nur, mit  
wenigen Argumenten gearbeitet wird, um den verhassten  
Reichstaxivertrag los zu werden.

Die Vorklänge der genannten Tagung verläßt, wo-  
hin die Annungsgemeiner flüchten. Es eröffnen sich da  
neue Aussichten. Die Grundfragen sind zu  
senken, die Extrararbeiten herabzusetzen,  
die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu re-  
vidieren" um. So sehen die Pläne der Annungsg-  
meißer aus. Daneben möchte man noch den § 18 be-  
heiligen, der die Handhabe gibt, außenstehende Firmen zur  
Anerkennung des Tarifvertrages zu bewegen. Sicher auch  
aus dem Grunde, um die „Gewerbetreiblichkeit" aus der  
Knechtung des Staates zu befreien.

Die Vorklänge der Gehilfenverbände zur Reform  
des Verhältnisses fanden „ungeteilte Ableh-  
nung". Das war sehr bequem. Man verliert die Vor-  
schläge und lehnt sie ab. Es ist tieftraurig, daß  
Annungen, die Anspruch darauf erheben,  
als ernstzunehmende Organisationen an-  
gesehen zu werden, die Lehrlingsfrage so  
behandeln. Die Zustände im Lehrlingswesen sind  
geradezu trostlos. Die im Lehrlingswesen eingerichteten  
Wahlkörper gehen am Markt des Handwerks. Anstatt nun,  
wie es im Interesse des Gewerbes läge, sich mit den Ver-  
tretern der Gehilfenverbände zusammenzusetzen, um Mit-  
tel und Wege zu suchen, die Mißstände zu beseitigen,  
läßt man die Frage, indem man die Vorklänge glatt ab-  
lehnt. Niemand wird den Annungen glauben, daß die  
Vorklänge der Gehilfenverbände so aussehen, daß sie  
nicht eine Diskussion wert wären. — Wägen die An-  
nungen nur so weitermachen. Sie werden sehr bald erfahren,  
daß sie den Akt abgeben, auf dem das Schneider-  
handwerk ruht. Die Einsicht kommt aber wahrscheinlich  
erst dann, wenn es zu spät ist. Dann soll natürlich wieder  
der Staat helfen. Man wird dann nicht mehr von  
einer Bevormundung des Staates und seiner Organe  
reden.

Es ist wirklich schwer, zu solchen Auslassungen Stellung  
zu nehmen, ohne die Annungen als das zu kennzeichnen,  
was sie sind. Doch unterdrücken wir diesmal noch den  
Ausdruck, den uns innere Empörung in die Feder  
diktieren will. — Die Gehilfenverbände des Schneidergewerbes  
wird gut daran tun, die Untertanentum der An-  
nungen schäfer als bisher zu bezeichnen, dann aber auch die  
Anerkennung aus den Dingen zu ziehen. Diese kann  
nur sein, in den kommenden Wochen und Monaten ge-  
rade unter den jüngeren Gehilfen, die bei den  
Kleinmeistern beschäftigt sind, eine planmäßige  
und intensive Werberarbeit zu entfalten,  
damit wir als Organisation in der Lage sind, die Pläne  
der Annungsgemeiner zu durchkreuzen. Das ist notwendig,  
nicht nur im Interesse der Gehilfen, sondern im mög-  
lichstenden Interesse des ganzen Gewerbes. Wenn die  
„berufenen" Schlichter des Gewerbes ihre Aufgabe glauben  
nur so lösen zu können, daß sie das Rad der Zeit zurück-  
drehen, dann müssen wir zeigen, daß wir aus anderem  
Holze sind. Nicht in der Reaktion liegt das  
Heil, sondern Fortschritt allein wird die  
Wenigkeit beglücken! Wenn die Annungen sich  
dem verschließen, werden sie ihre Rolle bald ausgespielt  
haben.

## Der Jugend Weg

Euch ruft zu freischem, frohem Wert das Leben.  
Eid mach! Seid stolz und stark und sonnenhaft!  
Ihr habt Joviel zu schenken und zu geben,  
den Königreichum eurer Jugendkraft!

Wähet kühn ins starke Angeficht der Wahrheit!  
Die Zeit vorlängt der Laten Hammerdrud,  
des Herzens Adel, der Gedanken Klarheit,  
des Willens und der Seele harie Jucht.

So gilt, den Schult, die Trümmer fortzuräumen,  
in neuer Form zu bauen der Zukunft Haus,  
denn nicht das schaffe, latenteste Träumen,  
und leht ein Ziel, und löst den Geiht nicht aus!  
Dr. Ernst Brell.

## Die Aufgabe der Jugend

Inm Berliner Jugendausstellung.

Die deutsche Jugend möchte dem deutschen Volke einen  
Beweis ihres Kulturwissens geben. Sie möchte zeigen,  
wie ihr Leben verläuft, welche Ideale sie damit ver-  
wirklichen möchte, welche Sitten auf diesem Wege sie  
braucht. Es gibt Leute, die finden das lächerlich oder  
unmöglich. Gibt es denn so etwas wie den Kulturwille  
einer Jugend? Ist das mehr als eine von romantischen  
Gefühlern begleitete Redensart?

Rechnen wir uns ein wenig, wie es denn dazu kam.  
Nicht in dem Sinne, daß ein Protokoll der Korner-  
handlungen der vorbereitenden Ausschüsse aller Beratun-  
gen geben, die tren und gewissenhaft erledigt werden  
müssen, ehe die Ausstellung der deutschen Jugend ins  
Leben treten konnte, sondern so, daß wir fragen: Woher  
hat denn die deutsche Jugend Antrieb und Kraft zu  
einer solchen Unternehmung gewonnen? Wie ist es zu  
erklären, daß sie in ihrem Bemühen nicht allein steht,  
sondern daß sie vom Reich, von den Ländern, von

## Wißt du ...

Wißt du Rechte, hast du Pflichten!  
Forderungen gibst du nicht!  
Reife Frucht vom Baume schüttele,  
heißt: zuvor die Glieder rütteln!

Wißt du ernten, mußt du säen!  
Nach dem Kampfe die Trophäen!  
Auf der Bärenhaut zu liegen,  
heißt: sich auch mit Gras begnügen!

Will Schirp.

## Die Wohnwirtschaft in Holland, England und Wien

Von Stadt rat. A. Treffert, Berlin.

II.

In England machen die alten Verfallswohnungen  
(Slums) einen grauenhaften Eindruck. Für denjenigen,  
der alle Großstadtswohnungen in Deutschland gesehen hat,  
dienen sie allerdings keine großen Überraschungen. Die  
Gartenstädte und Gartenvorstädte sind überaus freund-  
lich gehalten. Die Wohn- und Bauweise der beschriebenen  
Orte: Recontree, Hampstead, Downham, Bellingham,  
Becontree, Hampstead, Waltham, Recontree, Bourneville  
und andere, ist fast überall die gleiche. Becontree hat be-  
reits 11 000 Einfamilienhäuser und 15 000 sind im Bau.  
In Woolwich sind die Siedlungshäuser durch die Kon-  
sumgenossenschaftsform errichtet und werden aus eigenen  
Mitteln finanziert. Die Städte arbeiten meist nach rein  
bodenreformertlichen Grundplänen. Birmingham hat eine  
Bevölkerung von rund 1 Million Einwohnern, die in ins-  
gesamt 193 006 Häusern wohnen. Auf ein Haus kommen  
also durchschnittlich nur fünf Personen. Bourneville ist  
eine Gründung des Großindustriellen Georg Cadbury. Er  
wollte den verhängnisvollen Folgen der Indus-  
trialisierung der Großstädte vorbeugen durch  
seine Gartenstadt. Er sagte sich, die beste Lösung der  
Sozialfrage bestehe darin, dem Volk die Gelegenheit zu  
bieten, die überbevölkerten Städte zu verlassen und sich in  
der gesunden Umgebung des Landes anzusiedeln.

Die Baukosten sind überall gestiegen. Nach  
dem Kriege waren sie sogar in Holland und England  
höher als in Deutschland. Trotzdem werden dort die  
Wohnungen bedeutend billiger hergestellt. Das ist zu-  
rückzuführen auf die leichtere Baumweise, die Vervoll-  
ständigung der Arbeitsmethode, die serienweise Herstellung  
der Bauten im Großbetrieb, die sparsame Bemesslung der  
Räume, sowie der Fortschritt der Boden- und Kellerräume.  
Vielfach führt man sich auch genügend Grund und Boden.  
In England werden die Häuser selten verkauft, sondern  
meistens in Erbpacht, allerdings auf 99 oder 999 Jahre,  
vergeben.

Mit Gesahbauweisen hat man keine günstigen  
Ergebnisse gemacht. In England baut man noch des-  
halb Stahlhäuser, um die Stahlherstellung zu beleben und  
Arbeitslose bei der Herstellung beschäftigen zu können.  
Deshalb baut man auch noch Häuser in Stempelform. Aber  
billiger sind die mit Erismaterial hergestellten Häuser  
nicht, sie fordern nur größere Unterhaltskosten und machen  
einen unshönen Eindruck.

Die Frage: Massenmietehaus oder Sied-  
lung? wurde bei den Beschäftigten immer wieder auf-  
geworfen. In Wien hat man ausgesprochene Mietkolonien,  
wenn auch nicht in dem früheren ganz lösen Sinne;  
aber es bleibt eine Kaserne mit 8 Stadtwerten und tau-  
senden von Menschen in einem verhältnismäßig engen

Raum. In England und Holland ist das Ein-  
familienhaus überwiegend. Gartenvorstädte bei den  
Großstädten sind vorhanden, in denen die Bevölkerung  
wohnt, während sie in den Großstädten arbeitet. Es gibt  
aber auch ausgesprochene Gartenstädte, in denen die Ar-  
beiter wohnen und zugleich arbeiten. Das letztere ist als  
Ideal anzusehen. Wer den Unterschied zwischen Wien,  
Holland und England gesehen, muß sich für die Siedlung  
mäßig für das Einfamilienhaus und den Flachbau ent-  
scheiden. Man wird das Rechenhaus in Deutschland  
notürlich nicht auscheiden können; man wird auch in  
Siedlungen bis zu 2 und 3 Stadtwerten gehen können,  
wenn für die nötigen Grünflächen gesorgt ist. Aber alle  
genügenden Personen und Infanzen (Wohlfahrts-  
ministerium, der Deutsche Ausschuß für wirtschaftlichen  
Bauen, der Internationale Städtebaukongress) haben sich  
entschieden für das Wohnen in Siedlungen und gegen das  
Hochhaus ausgeprochen.

Zum Schluß darf aber auch mit Befriedigung festge-  
stellt werden, daß wir in Deutschland auf diesem Gebiete in  
den letzten Jahren schon hervorragendes geleistet haben.  
Man sehe sich nur die Siedlungen an um Berlin, im  
Westen Deutschlands, die Siedlungen der Oberhessischen  
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft usw. Einen Vergleich mit  
dem Ausland können wir, besonders was Qualität an-  
geht, ruhig ausfallen.

## Wettlauf der Mieten

Das Wettrennen der Mieten in den Altbauwohnungen  
und Neubauwohnungen hängt nicht erst an. Wir sehen  
diesem Wettlauf schon monatelang zu, und wie der Wett-  
lauf endet, kann man sich denken. Die Neubauwohnungen  
werden den Altbauwohnungen immer eine erhebliche Spanne  
voraus sein. Maßgebende Kreise bemühen sich jetzt, diesen  
Wettlauf zu beeinflussen, sie wollen die Altbauwohnungen er-  
hebt und jähneler erhöhen, damit sie den Neubauwohnungen  
beikommen. Sie sagen, es sei ein unerträglicher Zustand,  
diese große Spanne zwischen 100 und 150 Prozent der  
Altbau- und der Neubauwohnungen beizubehalten. Das ist  
richtig. Aber erst die Altbauwohnungen jähneler zu erhöhen,  
damit sie die Neubauwohnungen einholen, sollte man  
lieber dem Wettlauf der Neubauwohnungen ein Bein stellen,  
damit er zu Falle kommt, damit er zu Fall kommt, dann  
säme nämlich die Altbauwohnung ihm bestimmt bei. Wie  
geht denn das Wettrennen vor sich? Altbauwerte 100 Pro-  
zent, Baukostenindex 149,7 Prozent, Altbauwerte 110  
Prozent, Baukostenindex 154,7 Prozent, und nach der  
Erhöhung auf 110 Prozent im Mai d. J. Baukosten-  
index 162,2 Prozent. Auf diese Weise kann das Wett-  
rennen in alle Ewigkeit fortgehen, dann bleibt die Neu-  
bauwerte immer der Altbauwerte voraus. Wie soll man  
aber den Neubauwerten ein Bein stellen, damit sie zu  
Fall kommen? Die Mittel sind: Nationalisierung und  
Lohnminderung des Bauens, größere Zuschüsse aus den Mit-  
teln der Hausinspektoren, die ja für diesen Zweck bestimmt  
ist; Senkung der Anleihen aus Mitteln der Hausinspektoren;  
Kampf dem Kaufhändler, entl. Mietszuschüsse für Mi-  
terbemittele aus Mitteln der Hausinspektoren; Unter-  
stützung der Gemeinnützigen Baugenossenschaften und  
Siedlungsgesellschaften, die ohne Gewinn arbeiten. Solche  
und ähnliche Mittel angewandt würden zum Ziel führen,  
daß die Neubauwerten sich den Altbauwerten nähern.

Die bekannte Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums  
meint aber, es sei besser, wenn man die Altbauwerte auf  
130 bis 160 Prozent erhöht. Im Handelsblatt der  
„Kölnischen Zeitung", Nr. 477 vom 10. Juli äußert sich  
Dr. Weidemann, der Direktor der Weidemannschen Robens-  
treibstoffakt., wie folgt:

„Wißt man das private Kapital mehr als bisher  
an den Wohnungsbau heranzubringen, und will man die  
Privatwirtschaft antreiben, mehr als bisher selbst  
zu bauen, so wird man sich zu überlegen haben, ob  
nicht trotz aller politischen und wirtschaftlichen Be-

den öffentlichen Erwartungen, von mannigfachen Or-  
ganisationen der Jugendfreunde?

Schon lange ist die deutsche Jugend nicht ein Abstraktum,  
sondern etwas Nachbares, Greifbares, Sichtbares.  
Nicht darauf löst der Wert gelegt werden, daß sie sich  
organisiert hat, daß sie in Räben, großen und kleinen,  
zusammengeschlossen ist unter den verschiedensten Moti-  
vierungen; obgleich auch dies nichts Neues ist, sondern  
hier gerade die Möglichkeit gegeben ist, nun auch nach  
außen hin ein Gesamtwillen zu vertreten, der sich auf  
organische Weise gebildet hat. Dazu war freilich nötig,  
daß die einzelnen, durch ihren Zwed oder ihre Befin-  
nung verbundenen und ausgerichteten Organisationen  
auch den äußeren Zusammenschluß im Reichsausichuß der  
deutschen Jugendverbände fanden, und darin darf man  
allerdings schon eine Leistung sehen, die man nicht nur  
äußerlich anerkennen, sondern im Interesse des deutschen  
Volkes innerlich begreifen muß. Denn es ist doch nun so:  
diese unsere Jugend hat begriffen und erfüllt, daß sie  
sich gegenseitig als Jugend nahe ist, daß sie als Jugend  
auch ihre besondere Aufgaben im Volkstörper zu lösen  
hat, daß sie als Jugend der verschiedensten Stände und  
Schichten in den mannigfaltigsten Lebenslagen doch  
eine Einheit, ein Ganzes bildet, das sie verpflichtet, zum  
Ganzen zu streben und damit hinauszuwachen über  
alles, was sonst die Menschen und ihre Gruppen im Leben  
treant.

Oder überlegen wir da vielleicht den Eindruck dieses  
Zusammenfließens? Steht dahinter vielleicht doch nur  
das Sangeswort: „Wir sind jung und das ist schön"?  
Nun, das mag zuerst und im Entschien der Ausdruck  
reiner harmloser Vitalität und Lebensfreude gewesen  
sein; aber heut ist es mehr. Unmöglich wüßte die  
Jugend in ein Gefühl tiefer Verantwortung hinein.  
Sicherlich geht das zuerst von den Besten und Besten aus  
— wo wäre das anders gewesen? — Wer aber, in  
der Praxis lebend, die Bünde hat arbeiten sehen, wird  
zustimmen, daß es ihnen erst ist um ihr Leben, um ihre  
Werte, um ihre Teilnahme an der Gesamtentwicklung  
und daß sie dafür Raum fordern. Wir Erwachsene wür-  
den keinen schwereren Erziehungseifer machen können,  
als wenn wir die Jugend, gerade eben die heranwach-

sende und jumeit schon ins Arbeitsleben eintretende  
Jugend nicht vollstimmend ernst nehmen wollten. Nur so  
führt der Weg zum Vertrauen dieser Jugend, ohne das  
es kein Zusammenarbeiten gibt. Denn eben dies dürfen  
wir als weitere erfreuliche Tatsache begrüßen: Während  
in den ersten Zeiten der Jugendverbände und insbeson-  
dere der Jugendbewegung die Jugend sich grundsätzlich  
in Gegensatz zu den Erwachsenen, ihrer Denkweise, ihrer  
Kultur stellte — wie das im Entschien einer solchen Ver-  
weigerung auch völlig begründet und notwendig war —  
sehen wir doch nun Verständnis für den „unden Tisch",  
für die gemeinsame Aussprache mit denen, die innerer  
oder äußerer Beruf handelt verantwortlich macht für das  
Wohl der Jugend. Ganz freilich ist der Akt nicht ge-  
schlossen. Es fehlen die politischen Jugendgruppen der  
äußersten Rechten und Linken; aber da läßt sich nicht  
zwingen, und wir wollen und werden Geduld haben.

Wohi mag es hier und da so scheinen, als ob die An-  
leitung der Jugend an die Aemter beherzigt werde von  
dem Bedürfnis nach Raum, nach Turnhalle und Spiel-  
platz, von der Notwendigkeit, öffentliche Gelder für lä-  
perrliche Erhaltung, für Wandern, Sport und schließlich  
— nicht zuletzt — für geistige Erziehung und Er-  
hebung einzunehmen und zu verteilen. Doch auch dies ist  
ein Durchgangsstadium denn aus der zunächst äußeren  
Verbundenheit und dem gemeinsamen Verbindungsglied  
erwächst Achtung für den Andersdenkenden, erwächst Ge-  
kenntnis der gemeinsamen Lage, erwächst auch Vertrauen  
zur Einsicht und zum Besseren der Erwachsenen, und  
dann bildet sich langsam das Gefühl und die Erkenntnis  
verpflichtender Gemeinschaft, verantwortlichen Mit-  
handelns. Wäre denn nicht so, so hätte es zu dieser Aus-  
stellung niemals kommen können.

Die Ausstellung aber soll auch uns, den Erwachsenen,  
weiterhelfen. Wer könnte sich rühmen, einen vollständigen  
und unbedingt klaren Einblick in die Gesamtanlage unserer  
heutigen Jugend zu haben? Die Erfahrungen jedes ein-  
zelnen in seiner Reizbarkeit, die Beobachtung aus der  
Zeit, die er im Arbeitsweltteil lebte oder tätig war, die  
Schicksale der Familien, denen er täglich zu dienen hat,  
geben bestenfalls Richtlinien, sind aber doch der Ergä-  
nung durch umfassende Ermittlungen recht bedürftig. Wie

# Tu es, daß es niemand weiß, und gedoppelt ist der Preis.

denen eine Heraushebung der Mieten notwendig ist, damit die Rente der Bauten gesteigert und das angelegte Kapital stärker gefördert wird.

Und in der „Königlich Wollzeitung“ vom 27. Juli tritt man auch die Auffassung, daß eine künftliche Verbilligung der Neubauwohnungen unmöglich sei und zieht daraus die Folgerungen:

„Für die Zukunft kann also weitere Erhöhung der Miete nicht umgangen werden. Für viele Kreise bedeutet das beträchtliche Verteuerung der Lebenshaltung. Allein, es wäre weit besser, wenn sich die sogenannten Mieterorganisationen, die doch größtenteils Arbeitnehmer als Mitglieder haben, für Lohnerhöhungen, die für sie die Mieteerhöhung ausgleichen, sich einsetzten, als für niedrige Zwangsmieten. Diese werden ja doch in die Lohnarbeit einfließen und ermöglichen dadurch nur den Arbeitgebern niedrigere Gebührensätze.“

Das ist sehr leicht gesagt, aber sehr schwer durchzuführen: Selbst das Reichsarbeitsministerium muß in seiner Denkschrift angeben, daß große Personenteile überhaupt nicht in der Lage sind, die Mieterhöhung in irgendeiner Form abzumildern. Wenn man das von vornherein weiß, dann sollte man nicht so leichtfertig an Mieterhöhungen denken, sondern man sollte weiter darüber nachdenken, wie man die Neubauwohnungen den Arbeitnehmern angeleihen kann. Das Parlament wird jedenfalls noch ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

## Tariffbewegungen

### Zur Lohnbewegung in der Herrenkonfektion

Wir hatten in Nummer 16 unserer Zeitung über unsere Forderungen in der Herren- und Anabenkonfektion berichtet. Der Mittelrat des Arbeitgeberverbandes, unsern Antrag auf vorzeitige Verhandlung und Einführung eines neuen Lohnabkommens seinen Ausschussmitgliedern zur Besichtigung zu unterbreiten, haben wir nach längerem Warten noch einmal ein dringliches Schreiben mit dem Ersuchen folgen lassen, baldigst mit uns zu verhandeln. Darauf teilte am 29. August der Arbeitgeberverband mit, daß auf Betragen seiner sämtlichen Ausschussmitglieder absehen, vor vertraglichem Ablauf des alten Lohnabkommens ein neues in Kraft treten zu lassen (das entspricht ganz früheren Gepflogenheiten dieser Ausschussmitglieder!). Zu der Forderung nach baldiger Verhandlung bemerkt er, daß er erst nach dem 5. September über den Verhandlungstermin Vereinbarung treffen könne, weil seine Herren Helfer und Heuberg, sowie verschiedene andere Ausschussmitglieder diese Woche noch verreist seien.

Mit dem Datum vom 30. August erhielten wir sodann folgendes Schreiben des Arbeitgeberverbandes: „Bezugnehmend auf die uns übersandte Kündigung des Lohnabkommens stellen wir hiermit die auf der Anlage 1) verzeichneten Anträge zum Lohnabkommen. Gleichzeitig legen wir uns geneigt, das Stundenlohnabkommen zum 1. Oktober 1927 zu kündigen und stellen hiermit die in der Anlage 2) aufgeführten Anträge.“

- Anlage 1)
- Anträge zum Lohnabkommen.
1. Die Zulässigkeit der Serie 6 für Groß- und Kleinküde einschließlich Loden in den Bezirkegruppen Südwestdeutschland und Württemberg und den Ortsgruppen München, Aachen und Hamburg.
  2. Dresden: Zulässigkeit der Größen 43 bis zur Serie V ohne Betragen der Betriebsvertretung.
  3. Revision des Hamburger Abkommens vom 30. April 1924.

- Anlage 2)
- Anträge zum Stundenlohnabkommen.
1. Zu den Serien- und Bezugsleistungen Vorschriften:

wissen, daß dieser erste Versuch Stückwert ist; aber er wird uns zeigen, wo die Lücken sind, die wir auszufüllen haben, wie er andererseits auch zeigen wird, wo bereits mit Erfolg oder gar vorbildlich gearbeitet wird.

Und will man es der Jugend verdenken, daß sie außerhalb dem Gedanken der „Freizeit“ so stark betont und in den Vordergrund gestellt hat? Die hierüber gelegentlich gehörte abfällige Kritik überläßt dann doch die große äußere und innere Not, in der sich der ins Arbeitsleben hineinwachsende junge Mensch befindet, verkennt den überaus starken Druck, den dies beginnende Arbeitsleben selbst und körperlich ausübt. Sie überläßt aber weiter, daß die Freizeit, insbesondere der jährliche Urlaub, nicht bloß eine Forderung an Arbeitgeber und Lehrern, sondern auch eine Forderung der Jugend an sich selbst darstellt; denn davon ist allerdings die künftliche Jugend völlig überzeugt, daß nur eine jugendliche Verbringung der Freizeit und ihre Ausnutzung zur wirklichen Körperlichen und seelischen Erholung in Frage kommen darf. Sie ist geneigt, diese Selbsterziehung zu vernachlässigen. Wir brauchen uns nicht darum zu sorgen, ob der atomisierte, vom Standes- und Erbgang geprägte Mensch nicht erst die Teil ihrer Selbstbestimmung verliert. Die Durchführung der jährlichen Freizeit kann nur durch die organisierte Jugend oder doch mit ihrer direkten Hilfe erfolgen, und damit ist jede Sicherung, deren wir bedürfen, gegeben.

Wir wissen, daß es ein langer Weg ist bis zur Erlangung der Freizeit. Wir wissen auch, mit welchen Schwierigkeiten unsere Wirtschaft zu kämpfen hat und verstehen, wenn sie hier und da Widerspruch erhebt. Aber letzten Endes ist diese „vordringende Fürsorge“ auch finanziell die beste. Hier und da lassen sich sogar außerordentliche Maßnahmen darüber bringen, wie sehr eine fein durchgearbeitete, individuell verfahrenende Fürsorge vor dem Abgleiten in schwerere Wirtschaftslagen und auf diese Weise große Ausgaben der Gemeinschaft erspart.

Es ist nur natürlich, daß die Gleichgesinnten ihre Freizeit zusammen zu verbringen wünschen, mit anderen Worten, daß jede Organisation für sich zu bleiben wünscht. Wenn die daraus resultierenden mit Rücksicht auf die politischen Jugendvereine, ungünstige Rückwirkungen be-

## Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Mein Arbeitgeber will von der Organisation nichts wissen. Wenn ich dem Verbandsleiter, verliere ich meine Stelle!

Gewerkschafter: Was du da sagst, nimmt nicht ganz. Dein Arbeitgeber gehört ja selbst dem Arbeitgeberverband an. Mitigun muß er doch von dem Wert der Organisation überzeugt sein. Aber sag mal, hat dich dein Arbeitgeber auch gefragt, ob er sich organisieren darf? Er denkt gar nicht daran! Warum fragst du denn danach, ob es deinem Arbeitgeber angenehm ist, daß du dich organisierst? — Hast du als Staatsbürger weniger Rechte als dein Arbeitgeber? — Nur dann, wenn du dir dies selber einbildest!

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Verordnungen und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Es heißt es im Artikel 150 der Deutschen Reichsverfassung, dem obersten Gesetz der Deutschen Republik. Du hast als Staatsbürger absolut keine Ursache, dir deine Bürgerrechte beschneiden zu lassen. Aufrechte Menschen tun das auch nicht. Den Arbeitgebern wird von selbst die Luft vergehen, Organisierte hier anzuhäufen, wenn die Arbeiterschaft zusammensteht. Achtung, verschafft du dir nur dann, wenn du deine Standespflichten erfüllst. Das kommt dir nur in der Gewerkschaft. Darum werde Mitglied und jage mit dafür, daß kein die Zeit kommt, wo der letzte Unorganisierte mit uns für die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer arbeitet!

### 1. Klappenloch bis Serie VI gegen Bezahlung.

1. Handlöcher in Serie V und VI gegen Bezahlung.
- II. Arbeitszeiten für Großküde:
  1. Tarif Nr. 18: Gehrodpalet, Zweigig mit angelegtem Revers in Serie VI
  2. " " 19: Gehrodpalet mit angechnittenem Revers in Serie VI
  3. " " 20: Rodpalet, freihig (dreihiger Gehrodpalet) in Serie VI
  4. " " 21: Palet mit eingeeigten Seitenteilen in Serie VI.

### III. Zu Abschnitt: „III Maßzahlen“:

Zu c): Stücke mit Waprobe in den beiden obersten Serien einer jeden Ortsgruppe, aber nicht in einer geringeren Serie als IV.

Zu jedem Maßstück gehört „Einschlag in Seiten und Achselnähren“.

### VI. Zum Abschnitt „Nebenarbeiten an Großküden“:

1. Tarif Nr. 99-102: Hohle Ranten von innen oder außen angekloden in allen Serien
2. " " 113: Einfassen der Rante in Serie V
3. " " 137: Armloch steppen in Serie VI
4. " " 293: Vermeislinge in Serie V und VI
5. " " 294: Abgeklebtes Futter in Serie VI
6. " " 312: Blafelgag bis Serie VI.

### V. Zum Abschnitt „Nebenarbeiten an Westen“:

1. Tarif Nr. 445: Hohle Rante von innen oder außen angekloden in allen Serien.
2. " " 435: Platten bei einpaspetrierten Taschen bis Serie VI.

fürchten, ist gesagt, daß der „runde Tisch“, von dem schon die Rede war, immer wieder Veranlassung gibt zur Einrichtung gemeinsamer Veranstaltungen, zum Beispiel von Schulungsmoden, etwa für Müll und Gekang, etwa für Laienspiele und Wärdenerzählungen, oder für Sport aller Art. Es wird dann dafür gefordert, daß hier sich alle Bünde treffen. Aber das wäre unmöglich, würde nicht der Geist der Freiheit über dem Ganzen walten und das Freizeithem die charakteristische Stimmung geben. Oder sind wir wirklich Fanatiker geworden? Geht es vielleicht schon viel zu viel für unsere Jugend? Würde man nicht ihre Kräfte überfordern, wenn man sie im Kampf ums Leben sich selbst überläßt? Das klingt sehr schön, mannhaft und kraftvoll. Aber wer in den Proletarier-Wohnungen unserer großen und mittleren Städte zu Hause ist, wer einen Begriff bekommen hat von Absonderung und Standesbündeln, der weiß es anders. Das ist ja das Wundervolle, daß unsere Jugend doch hinstrebt zu einer Ganzheit des Volkslebens, daß sie Getrenntes vereinen und scheinbar Erisches wiederheben will und kann. Der jemals einer großen, gutgeleiteten Bundestagung von Jugendvereinen beigewohnt hat, wer mit tiefer Erschütterung die lebensnahe Darstellung aller Parteinahmenspiele durch sie erlebt hat, wer ihrem fröhlichen Treiben und Spielen auf der Festweise mitfreudig zugehört hat, der weiß, daß uns diese Jugend wieder vollständig freileben kann, in ihrem Licht die Unterschiede von Stand und Schicht verschwinden und die wieder ein wenig zum Symbol unserer Volkheit werden können.

Alles dies haben wohl auch andere gesehen, haben es taufelbändig feststellen und angeben müssen und stehen doch abseits im Zweifel. Ihre Kenntnis will nicht zur Erkenntnis werden. Die Bilder gewinnen keine Lebendigkeit; denn es fehlt ihnen der Glaube. Diesen letzten Glauben an die Gesundheit und Ernsthaftigkeit unserer Jugend aber haben und bekennen wir trotz allem, was an betrübenden Gesamtzeichnungen und erschütternden Einzelbildern, ja an eigner Schuld am Tage ist. In diesem Glauben halten wir fest an der Hoffnung, daß diese Jugend unseres Volkes aufsteigende Zukunft verbürgt.

(Dr. Herz in der Zeitschrift „Selbstbildnis“).

Da hätten wir also mal wieder ein schönes Bußgeld Arbeitgeberwünsche! Wenn's nicht so traurig wäre, immer und immer wieder so ungeschickte Arbeitgeberwünsche abwehren zu müssen, könnte man wirklich eine Satire darauf schreiben. Ob der Arbeitgeberverband glaubt, damit die Tariffrageigkeit im Arbeitnehmerlager zu heben? Er soll nur nicht das Brett wegziehen, auf dem der Reichstafelvertrag ruht!

## Aus der Hutindustrie

### Ein neuer Reichslohntarif für die Strohhutindustrie

Für die Sommerhutindustrie (Herren- und Damen-Hutfabrikation) fanden Verhandlungen zur Erneuerung des Reichslohntarifes statt. Trotz mancher Widerstände, die vor allem darin ihre Stütze fanden, daß die Industrie noch immer sehr unter der Ungunst von Mode und Konjunkturschwäche leidet, ist es gelungen, wieder zu einem neuen Tarifvertrag zu gelangen, der bereits teilweise ab 1. September in Kraft trat. In der Verhandlung im Juli hatte es noch den Anschein, als ob man ähnlich wie im Jahre 1926 schwer um das Zustandekommen eines neuen Vertrages ringen müßte. Schließlich hat in der letzten Verhandlung doch die Einsicht, daß ein festes Vertragsverhältnis dem Wirtschaftsgewinn am besten dienen würde, bestimmend auf die Entscheidung der Vertragsparteien gewirkt. Sowohl der Strohlohntarif, als auch ein neues Zeitlohnschema sind fest abgeschlossen. Der abgeänderte Strohlohntarif tritt mit dem 1. September 1927, die neuen Zeitlöhne ab der Lohnwoche, in die Sonnabend, der 15. Oktober 1927, fällt, in Kraft.

Zu der Verhandlung sei noch folgendes berichtet: Die Verhandlungen zum Mantelvertrag erstreckten sich hauptsächlich auf die Frage der räumlichen und sachlichen Ausdehnung des Vertrages, jedoch auf die Neuregelung der Arbeitszeit, bzw. der Überstunden und der Schlichtungsbestimmungen.

Zum räumlichen Geltungsbereich verlangten die Arbeitnehmervertreter die Einbeziehung des Mädchens in den Vertrag, während der Arbeitgeberverband durch eine sogenannte „Kauf-Klausel“ ein Sicherungsgeheimnis dagegen suchte, daß nicht durch niedrigere Tarife mit irgend einer örtlichen Gruppe (er nannte freie Vereinigung der Damenhutfabrikanten oder Schwarzwälder, Hagenauer und niederdeutsche Gruppe) seine Konkurrenzfähigkeit gefährdet würde. Aber diese sehr umstrittene Frage war keine Einigung zu erzielen, jedoch man sich mit dem alten Verhältnis bescheiden mußte. Was den sachlichen Geltungsbereich betraf, so fand sich in 2 b unter „Weibliche Facharbeiter“ hinter Näherinnen, auch Bandeau, Corsett- und Chapelinnäherinnen“ aufgeführt. Bei der Arbeitszeit ist vereinbart, daß die Überstunden mit 25% Zuschlag auf den Zeitlohn bezahlt werden sollen. Die Schlichtungsbestimmungen sind den Anforderungen der geltenden Arbeitsgerichtsbarkeit etwas mehr angepaßt. — Das sind im Wesentlichen die Änderungen zum Mantelvertrag. Wie immer bereiteten die Verhandlungen über die „Besonderen Bestimmungen“ (den Affordatari) die meisten Schwierigkeiten. Die wechselnde Mode bringt dauernd ein Schwanken der gangbaren Gestaltungsarten und neue Gesichtspunkte. Letztere müssen immer erst auf die Verarbeitungsmöglichkeiten geprüft und danach in ihrer Preisgestaltung bewertet werden. Dazu kommen in dieser Gruppe immer wieder die Reinigungsvereinfachungen über genügende, bzw. ungenügende Verdienste. Trotz der umfangreichen beiderseitigen Wünsche, die z. T. erst in der Verhandlung zum Vortrag kamen, ist es doch gelungen, auch über diesen Vertragsteil zu einer Einigung zu gelangen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Bestimmungen über die Lohnregelung für die Garnierungen am Ende des Affordatariens nunmehr unter 2 h des Mantelvertrages eingereiht werden.

Eine lange Aussprache brachte die Forderung auf Erhöhung der Zeitlöhne um 10%, die zunächst von Arbeitgeberseite eine klare Ablehnung erfuhr. Die Zeitlöhne stehen im unauflösbaren Zusammenhang mit der Affordatari berechnung, weil sie die Basis für das Affordatari ergeben. Nach langen Besprechungen einigte man sich darauf, daß ab Mitte Oktober der Erlöshin in der Spitze 92 Pfennig beitragen soll. Die Erlöse Sätze werden dem entsprechend umgerechnet. Es wurde dann zum Schluß folgende Vereinbarung getroffen:

Der Tarif wird von beiden Parteien angenommen. Er läuft unter der bisherigen Voraussetzung bis zum 31. August 1928. Von beiden Parteien wird der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung an die R. W. E. gestellt. Es wird gleichzeitige vereinbart: Die Fabrikanten verpflichten sich, von der Lohnwoche ab, in die Sonnabend, der 15. Oktober 1927 fällt, den Spitzenlohn auf 92 Pfennig zu erhöhen. Die Gewerkschaften verpflichten sich, die vereinbarten Löhne bis zum 31. März 1928 anzuerkennen und nicht aufzukündigen. Die Errechnung derjenigen Löhne, die auf der Grundlage des Zeitlohnes festgesetzt werden, erfolgt nach den neuen, ab 15. Oktober 1927 geltenden Lohnsätzen.

Löhne für Sommerhüte, die vor dem 14. Oktober 1927 vereinbart werden, sind auf der neuen Lohngrundlage zu errechnen.“

Damit ist in dieser Industriebranche das tarifliche Verhältnis wieder geordnet. Keine der Parteien wird von der Neuregelung ganz befriedigt sein. Insbesondere sind manche Arbeitnehmerwünsche zum Affordatari unberücksichtigt geblieben. Das eine oder andere ist aber doch den Bedürfnissen mehr angepaßt. Das trifft vor allem bei den Kleinhütten zu, bei denen selbst nach der Arbeitgeberstatistik auch Verbesserungen unbedingt notwendig waren. Auch bei den Hüten- und Preisverhältnissen konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Wenn darum auch unsere Wünsche nicht ganz befriedigt wurden, so sind wir doch wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Die Lohnlage hebt sich allmählich und damit auch der Kulturstand der Arbeiterschaft. Eine richtige Wertung der Bewegung wird für die Arbeiterschaft der Strohhutindustrie Antrieb sein, mehr noch als bisher an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit auch die dringlichsten Wünsche mit der Zeit befriedigt werden können.

**Vertragsverhandlungen für die Wolf- und Haarputzindustrie.**

Infolge der Zentralvorstands- und Beamtenkonferenz des Verbandes kamen wir noch nicht zu einer Berichterstattung über die Verhandlungen in der Wolf- und Haarputzindustrie. Es handelt sich zunächst um die Abänderung des Manteltarif und des Arbeitzeittabellens. Beide sollen miteinander vereinigt werden. Die Arbeitnehmerverbände hatten hauptsächlich zu diesem Zweck, und um noch kleinere andere Bestimmungen — insbesondere auch der Schiedsgerichtsbarkeit — abzuändern, den Vertrag gefällig. Die Forderung der Arbeitszeitbestimmungen und des Schlichtungswegens war durch die Schaffung der Arbeitszeiterordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes erfüllt worden.

Die erste Verhandlung fand am 10. August statt. Sie verlief im allgemeinen befriedigend, wenngleich auch noch keine positiven Ergebnisse verzeichnet werden konnten. Der neue Termin für die zweite Verhandlung wurde auf Wunsch unseres Verbandes auf den 18. August festgesetzt. Leider fand dieselbe infolge anderweitiger Disposition des Arbeitgeber- und Deutschen Futarbeiterverbandes bereits am 17. statt. Da unsere Vertreter von Berlin abwesend waren, wurden sie zu spät benachrichtigt, sodass wir nicht teilnehmen konnten.

Die Verhandlung am 17. August ist gescheitert. Da wir nicht selbst teilgenommen haben, und uns lediglich auf das Protokoll des Arbeitgeberverbandes und Verfügungen von Teilnehmern stützen können, wollen wir uns lediglich Meinungsäußerung enthalten. Sowohl vom Arbeitgeberverband, als auch vom Deutschen Futarbeiterverband wird die Sache so dargestellt, dass man sich über die Frage, ob „Reichslohntarif“ oder „Lohnlohn“ nicht habe einigen können!

Inzwischen ist beiderseits das Reichsarbeitsministerium angerufen worden. Wir glauben der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß es doch wieder zu einer Vereinbarung kommen wird.

Die Gehilfenverbände haben nunmehr auch das Reichslohntabellens gefällig. Es läuft Ende September ab. Inwiefern ist gefordert, den Spitzlohn für den ersten Lohnbezug mit 90 Pfennig festzusetzen. Wenn dieser Satz nach außen hin auch beibehalten ausbleibt, so müßten wir die Gesamtlöhne auf den niedrigeren Lohnsatz und dergleichen bei unserer Forderung in Rechnung stellen. Wir wollen durch eine Forderung von größerem Ausmaß nicht den Weg für eine Verdickung verhalten, wenngleich wir uns natürlich auch sehr nicht der Hoffnung hingeben, leicht zu einer Einigung zu kommen. Es muß eben alles versucht werden, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu verbessern. Wir hoffen, dafür auch Verständnis auf Arbeitgeberseite zu finden.

**Rundschau**

**Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverband für das Schneidergewerbe, Sig München (AaD),** hält am 4. und 5. September seine XI. ordentliche Hauptversammlung ab. Hiermit verbunden ist die Feier des 25-jährigen Bestehens der Organisation. Aus der umfangreichen Tagesordnung der Hauptversammlung sind insbesondere folgende Punkte bemerkenswert: Die Beziehungen des AaD zur Arbeiterbewegung, die Organisation in der Damenkleiderei und der Antrag des Vorstandes auf Verlegung des Sitzes des AaD nach Dresden. Wir werden später auf die Tagung zurückkommen.

**Wieviel Arbeiter erhalten bezahlten Urlaub?**

Die „Internationale Rundschau der Arbeit“ errechnet, daß in Europa ungefähr 19 Millionen Arbeiter oder rund 6 v. H. der Gesamtzahl aller europäischen Arbeiter einen jährlich bezahlten Urlaub auf Grund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen erhalten. Von diesen 19 Millionen Arbeitern entfallen 8 140 700 auf Deutschland, 1 500 000 auf England, 317 600 auf Schweden, 119 300 auf Norwegen, 101 000 auf die Niederlande, 50 000 auf Dänemark, 38 488 auf Frankreich und 44 200 auf Rumänien. Prozentual berechnete erhalten 82,7 v. H. der deutschen Arbeiter gesetzlichen oder tarifvertraglichen Urlaub, 13 v. H. der englischen, 31,5 v. H. der rumänischen, 7,8 v. H. der niederländischen und 0,8 v. H. der französischen. Ungünstiger würde das Bild für die deutschen Arbeiter, wenn man die Urlaubstage der Berechnung zugrunde legen würde.

**Neuer Weg zur Werbung für die Konsumvereine.**

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, läßt durch die Neuland Kinematographie G. m. b. H. einen Spielfilm größeren Umfanges herstellen, in dessen Manuskript in geschickter Weise die Entstehungsgeschichte der Konsumgenossenschaftsbewegung in England und Deutschland, sowie die weitere Entwicklung und die Ziele des Konsumgenossenschaftlichen Gedankens verflochten sind. Eine Reihe namhafter Schauspieler ist zu diesem Film verpflichtet, an der Spitze der bekannte Berliner Filmstar **Grete Reinwald**. Ferner eine Anzahl beliebter Mitglieder des Kölner Schauspielhauses und anderer rheinischer Schauspielhäuser. Der Reichsverband beschreitet damit den bisher recht wenig begangenen Weg, der Werbung für seine Ideenwelt durch einen theaterfähigen Spielfilm zu dienen.

Eine gute Werbung für die schönen Gane des besetzten Gebietes ist der Entschluß, einen großen Teil des Fikmes in Bad Ems spielen zu lassen.

Die Uraufrichtung des Fikmes wird voraussichtlich im Oktober stattfinden.

**Über die gewerkschaftlichen Eigenunternehmungen?**

Verbandsmitglieder! Stügt Eure eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen, die Euch und Eure Familie wirklich nützen! Wendet Euch wegen einer Lebens- oder Sterbegeldversicherung an unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft oder wegen einer Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung an unsere Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die beide zusammengefaßt sind im Deutschen Versicherungs-Kongress in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Bähnelfronze 15a. Nützt die Zeit, ehe es zu spät ist!

**Wie hoch ist der Prozentsatz der Organisierten in den verschiedenen Ländern.**

Der Prozentsatz der gewerkschaftlich Organisierten zu der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt: in Deutschland

**Kauf Bausteinlose für unsere Jugendheim-Lotterie!**

28,56 v. H., in der Tschechoslowakei 27,43 v. H., in Belgien 23,64 v. H., in Großbritannien 23,60 v. H., in Dänemark 22,98 v. H., in Schweden 20,36 v. H., in den Niederlanden 19,94 v. H., in Australien 12,40 v. H., in der Schweiz 11,69 v. H., in Norwegen 8,88 v. H., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 7,33 v. H., in Frankreich 6,52 vom Hundert.

Daraus geht hervor, daß Deutschland die verhältnismäßig höchste Zahl von gewerkschaftlich Organisierten hat, und weiter die bekannte Tatsache, daß die Zahl der Unorganisierten die größere ist. Das ist etwas ganz Natürliches. Denn die letzteren sind eben die blinde, denkfaule und opferneue Masse, und es ist schon immer so gewesen, daß die handbewußten, weitsichtigen und aktiven Menschen nur gering an Zahl, aber um so größer an Erfolgen für die Gesamtheit ihres Standes waren. Das Beispiel Amerikas ist dafür typisch.

**Die hohen Löhne.**

An Hand der Beiträge zur Invalidenversicherung macht das Institut für Konjunkturforschung in Heft 1, 1927, seiner Vierteljahrshefte eine Aufstellung über den Beschäftigungsgrad und die Einkommensgestaltung der invalidenversicherten Arbeiter im ersten Vierteljahr 1927, die sehr interessant und geeignet ist, das Märchen von den „hohen“ Löhnen ab abzurufen zu führen. Von den auf etwa 16,5 Millionen geschätzten Versicherungsobligierten waren nach Abzug der lediglich zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft Versicherten etwa 14 Millionen voll beschäftigt. Von diesen verdienen bis zu 6 Mark die Woche 6,3 Prozent, bis zu 12 Mark 16,9 Prozent, bis zu 18 Mark 20,20 Prozent, bis zu 24 Mark 12,5 Prozent, bis zu 30 Mark 9,4 Prozent und über 30 Mark nur 3,7 Prozent. Diese Zahlen beweisen am besten, warum die Kaufkraft unseres Volkes so gering ist. Sie sind für jeden logisch eingestellten Menschen sehr betrübend.

**Unvollständige Lohnsteuer.** Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 67,3 Millionen Mark an unvollständigen Lohnsteuern zurückgefordert worden. Eine Reihe Erstattungsanträge ist indes noch nicht erledigt. Am höchsten Jahre betrug der zurückgeforderte Lohnsteuerbetrag 53,6 Millionen Mark. Diese sehr erheblichen Summen wären der Arbeiterschaft nicht gestiftet worden ohne die harte Einkommensteuer des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Abgezweigten auf die Steuererhebung. Sämtliche wirtschaftliche Hochkonjunktur, in der wir uns zur Zeit befinden, länger an, so wird zu prüfen sein, ob nicht weitere Lohnsteuer-Erleichterungen eintreten können. Die Lohnsteuer soll monatlich 100 Millionen Mark einbringen. Tatsächlich ist ihr Ertrag bereits höher. Allerdings wird insbesondere die Erhöhung der Beamtengehälter zum Herbst das Reichsbudget, das nach höheren Einkommen am Ende des Jahres die Lohnsteuer geleistet, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die fehlenden Summen aus indirekten Steuern beschafft werden, die nach unvollständiger Befassung der breiten Volksschichten darstellbar.

**Wagwähler Terror.** In der Amberger Glasenglasblüte steht zwar eine große Anzahl christlich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen in Arbeit, doch sind die Glasbläser im vollen Glasarbeiterverband organisiert. Das Unternehmen besteht erst einige Zeit und kamen die Facharbeiter von auswärts. Als einer der Glasarbeiter sich der christlichen Gewerkschaft anschloß, stellten seine freigesellschaftlichen Mitarbeiter der Direktion der Blüte das Ultimatum: Entweder bekommt der Sünder eine andere Arbeit oder wir Glasarbeiter legen die Arbeit nieder! Die Direktion legte diese gegen die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit verstoßende Forderung als Unannehmlichkeit ab und trat dem Streit. Die Direktion blieb jedoch auf ihrem Standpunkt stehen. Nach weitläufigem Streit wurde die Arbeit von den Gegnern der Religionsfreiheit bedingungslos wieder aufgenommen. Die Herrschaften mühten eigentlich für den ganzen Schaden, der dem Wert und der übrigen Arbeiterschaft entstand, halbiert gemacht werden, dann würde ihnen die Lust zu ähnlichen Terrorversuchen vergehen.

**Literarisches**

**Teufels Jugenddrama.** Gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten jugendrechtlichen Gesetzesbestimmungen (200 Seiten stark, Großsch. RM. 3,00, gebunden in Leinen RM. 4,50).

Der Verfasser, Dr. jur. Hans Kaut, Direktor bei der Staatsverwaltung Köln behandelt in diesem Buche das Verbot der Jugendwohlfahrt, das preussische Ausführungsgebot, das Jugendgerichtsgesetz in klarer verständlicher Darstellung. In einem besonderen Teil sind die jugendrechtlichen Bestimmungen aus anderen Reichsgesetzen, Gesetz über die religiöse Kindererziehung, Jugendgerichtsgesetz, Reichsversicherungsordnung, Reichsversicherungsgebot, u. a.) zusammengefaßt. Es ist die vollständigste Wiedergabe des gesamten Jugendrechts, die wir derzeit besitzen.

Das Buch ist zu beziehen vom Volkvereins-Verlag in R. Gladbach, sowie durch jede Buchhandlung. Die Aufschaltung desselben kann jedem in der Jugendbewegung tätigen Gewerkschaftler empfohlen werden.

**Wegweiser des guten Tuns.** 2. Auflage von „Was sich gehört!“ Die im In- und Auslande geltenden Gesetze für latvalles Verhalten — gut Manieren — Tischmanieren — Tischreden — rechte Haltung — anständige Gemohnheiten im öffentlichen gesellschaftlichen und privaten Leben nebst Hinweis über Quellen usw. von R. Kitzke. Berlin W 35. Hugo Steinitz Verlag. Preis brosch. RM. 1,30, Leinen geb. RM. 2,00.

Dieses Buch erschien schon in der zweiten Auflage. Es kommt aus der Feder eines anonymen Verfassers, der die guten Gebräuche des In- und Auslandes von Grund aus kennt, und verbietet die weitestehende Verbreitung in allen Bevölkerungsschichten.

**Briefkasten**

E. in G. Wenn bei euch kein Ortsrichtungsgericht für die Wahrscheinlichkeit besteht, so sind die Korrekturen des Reichsarbeitsgerichts nicht erfüllt. Trotz dieser Tatsache wird sich das Arbeitsgericht als unabhängig erklären, wenn der Gegner die Einrede macht, daß für das Gewerbe ein tarifvertragliches Schiedsgericht vorgelesen ist. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts wird in einem solchen Falle die beiden Tarifvertragsparteien anweisen, in einer bestimmten Frist ein Ortsrichtungsgericht zu bilden. Ist diese Frist verstrichen, ohne daß die Vertragsparteien der gesetzlichen Forderung nachkommen, muß das Arbeitsgericht den Fall behandeln und entscheiden.

**W. in R.** Der § 9 der „Lohn- und Arbeitsbedingungen“ des Tarifvertrages für die Wahrscheinlichkeit ist eine obligatorische Verpflichtung, d. h. sie verpflichtet die Tarifvertragsparteien, die Parteien, die die Wahrscheinlichkeit der Wahrscheinlichkeit gegen die Wahrscheinlichkeit des Wahrscheinlichkeits abgeben, die Wahrscheinlichkeit der Wahrscheinlichkeit, den Antrag auf Befreiung, daß eine Wahrscheinlichkeit vorhanden Schaden zu ergeben. Sämtlich für den Schaden aus der Befreiung des Wahrscheinlichkeits in der Wahrscheinlichkeit sind die Parteien des Tarifvertrages. Sämtlich ist das Ortsrichtungsgericht. Aus dem Urteil eines Ortsrichtungsgerichts kann nach dem Zutreten des Arbeitsgerichts vollstreckt werden, wenn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts ein solches Urteil für vollstreckbar erklärt. Sind bei dem Verfahren vor dem Ortsrichtungsgericht die gesetzlichen Vorschriften gewahrt, so muß der Vorsitzende des Arbeitsgerichts die Vollstreckungsbefreiung geben. Eine Nachprüfung des Rechtsstreites, bezw. des Urteiles des Ortsrichtungsgerichts findet nicht statt.

**Unserer Lesern „Jungen“.**

In unserer Bericht in der letzten Nummer unserer Zeitung über die dreitägige Arbeit der hiesigen Jugendgruppe ist uns leider ein Mißverständnis passiert. Wir schreiben von „Mädchen“ Jungen“, die trotz mancher Unbill des Wetters tapfer aushalten wollten. Nachträglich erfahren wir nun, daß es sich gar nicht um Jungen handelte, sondern daß die Tour von 10 Personen von hiesigen Mädchen gemacht wurde. Unsere lieben Leserinnen und Leser können sich denken, daß uns bei dieser Unschicklichkeit ein kleiner Schmerz durch die Stirne fuhr. Wir haben uns Mühe die bösen Geister der Mädchen, als sie den Bericht lasen und dann erfahren mußten, daß sie alle ohne Ausnahme bei Jungen gefesselt waren, auch die ohne Substanz. Da sie uns nichts anderes bieten, als uns web- und bewändig zu beschäftigen. Sonst müßten wir noch befürchten, daß die tapferen Mädchen auf Rache sinnen. Wir wäre es, wenn die Mädchen bei einer späteren Tour nach Köln und an den Rhein auch ein Reisejournal beibringen würden? — Wir haben sie herzlich ein. Wenn wir mal persönlich miteinander besatzen werden, werden wir uns sicher bald verstehen.

Freundlichen Gruß

Der Redaktionssekretär

**Achtung!**

37. Wochenbeitrag fällig vom 11. September bis 17. September. — 38. Wochenbeitrag fällig vom 18. September bis 24. September.

**Gedenktafel**

Es ford unser treues Mitglied  
Karl Vater, Kleinig  
Ehre seinem Andenken!

**Die beste Ausbildung für Schneidermeister Zuschneider**

**Direktrizen**

bietet die Private

**Zuschneide-Schule**

der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf. Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst. Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.

Lehrbücher zum Selbstunterricht.

— Schmittmuserverwand —

Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

**Spezial-Ausbildung**

in der Herren- und Damenkonfektions-schneiderei durch vorerst lehrbrieflichen u. darauf folgenden praktischen Unterricht wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

**BARDO & CO., G. m. b. H., Nürnberg**

Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekte kostenfrei.

Wir beginnen am Montag, 26. Sept., abends 7 Uhr ein

**Abend-Kursus**

im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe bei mäßigem Preise und erleichterten Zahlungsbedingungen. Die Tageskurse beginnen an jedem 1. u. 16. eines Monats.

Schmittmuser- und Lehrbücher-Verlag

**Private Zuschneider-Bereinschule**

München, Amalienstr. 11a, 1. Gartenhaus.